

Ortsgemeinde Luxem

Vorlage Nr. 066/095/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Satzung über die Aufhebung des
Wirtschaftsweges Gemarkung
Luxem, Flur 5, Flurstück 82**

Verfasser:
Bearbeiter: Jörg Gäß
Fachbereich: Fachbereich 4.1

Datum:
29.10.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-36

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Entwidmung des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Luxem, Flur 5, Flurstück 82.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Ortsbürgermeister Freund wird hiernach beauftragt, die Satzung auszufertigen und durch öffentliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat am 29.06.2021 beschlossen, den Wirtschaftsweg Flur 5, Parzelle 82, an den Anlieger zu verkaufen und hierzu die bisherige Zweckbestimmung durch Entwidmung zurückzunehmen.

Auf Anfrage teilte das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) Montabaur mit, dass der Weg im Flurbereinigungsverfahren Weiler-Luxem-Hirten (Schlussfestgestellt am 01.12.1965) entstanden ist. Die Fläche und die Herstellung des Wirtschaftsweges wurde also von der damaligen Teilnehmergemeinschaft entschädigungslos getragen. Nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens gehen solche Gemeinschaftsanlagen unentgeltlich in das Eigentum der Ortsgemeinde über. Die Zweckbindung, die im Flurbereinigungsverfahren als Widmung erfolgte geht hierbei gemäß § 58 Abs. 4 FlurbG in die Wirkung einer Gemeindegatsung über. Die Entwidmung kann somit ebenfalls nur per Satzung erfolgen.

Im Satzungsverfahren sind die betroffenen Stellen gehört worden. Den Bürgern wurde in der Zeit vom 27.08.2021 bis zum 23.09.2021 die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurden keine Bedenken vorgebracht.

Somit kann nunmehr die in der Anlage beigefügte Satzung zur Entwidmung des Wirtschaftsweges beschlossen werden. Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung
Begründung